

Dr. Jürgen Falkenhagen, Vorsitzender der Historischen Landeshalle für Schleswig-Holstein e.V.

An: Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme der Historischen Landeshalle für Schleswig-Holstein e. V. zum Gesetzentwurf der Landesregierung für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegesetzes, Drucksache 18/3800.

Der Verein **Historische Landeshalle für Schleswig-Holstein**, gegründet 1897, war ehemals Träger des gleichnamigen Museums in Kiel, das seit 1965 den Namen Landesgeschichtliche Sammlung der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek trägt.

Aufgefordert vom Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags bezieht der **Verein Historische Landeshalle für Schleswig-Holstein** Stellung zum Entwurf des Bibliotheksgesetzes. Als jetziger Förderverein der Landesgeschichtlichen Sammlung der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek beschränken wir uns auf die Paragraphen im Entwurf, besonders § 6, die die zukünftige Position der Landesbibliothek betreffen.

Der Verein **Historische Landeshalle für Schleswig-Holstein** begrüßt ausdrücklich den Gesetzentwurf der Landesregierung für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegesetzes. Mit der rechtlichen Einordnung der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek als Landesoberbehörde, gleichgestellt dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Archäologischen Landesamt und dem Landesarchiv, wird zum einen der Sonderstatus der für das kulturelle Gedächtnis des Landes bedeutenden Institution Landesbibliothek gesetzlich verankert. Zum andern erhält die Landesbibliothek mit allen ihren Sammlungen, die derzeit gut 240.000 Bände, 4.500 Einzelautographen und 700 Buchhandschriften, 8.000 Karten, 28.000 handschriftliche und gedruckte Musikalien, 5.000 Münzen und Medaillen, 50.000 Bilder und Bilddokumente der Geschichte und Kulturgeschichte des Landes und noch weiteres umfassen, den Rang eines kulturellen Ensembles, welches auch museale Funktionen einschließt.

Mit 12 Paragraphen auf 8 Seiten ist das Gesetz in den Kernaussagen von wünschenswerter Klarheit und Präzision, ergänzt um die Begründung, welche die authentische Interpretation des Gesetzes liefert.

Es bleibt zu hoffen, dass das Land Schleswig-Holstein dieses kulturelle Ensemble von Rang angemessen mit Personal, Räumen und Sachmitteln ausstatten wird, um seine Bestände zu vermehren, zu pflegen, wissenschaftlich zu erschließen, in Ausstellungen zu präsentieren und als Teil unseres kulturellen Erbes der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Dr. Jürgen Falkenhagen, Vorsitzender der Historischen Landeshalle für Schleswig-Holstein e.V.